

zu TOP 6,5.



ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

32 Fachbereich Öffentliche Sicherheit, Verkehr, Bürgerdienste und
Personenstandwesen

Betreff: Drucksachennummer: 0907/2019
Neubau Lennetalbrücke A 45

Beratungsfolge:
BV Hohenlimburg 25.09.2019



Die Dolomitstraße wird voraussichtlich Mitte Oktober 2019 wieder für den Verkehr freigegeben.

Die Ahndung des verbotswidrigen LKW-Verkehrs durch die Sudfeld- und Berchumer Str. erfolgte regelmäßig durch die Polizei. Noch in diesem Monat wurde die Überwachung erneut intensiviert.

Für die Nutzung der Sudfeldstraße zur Andienung der Autobahnbaustelle mit Schwerlasttransporten wurde mit der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch den Leiter der Regionalniederlassung Südwestfalen, als "Straßenbauverwaltung" auf der Grundlage des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) eine straßenrechtliche Vereinbarung getroffen.

Inhalt dieser Vereinbarung sind Regelungen zu erforderlichen Umbaumaßnahmen und Schadensregulierungen.

Bisher ist die Straßenbauverwaltung den Aufforderungen zur Schadensbeseitigung durch den Wirtschaftsbetrieb Hagen (WBH) als Verkehrssicherungspflichtiger nachgekommen.

Eine abschließende Instandsetzung macht erst nach Fertigstellung der Baumaßnahme Neubau Brücke Lennetal Sinn.

Bezüglich der Realisierung von Lärmschutzmaßnahmen an der A 45 verweist der Landesbetrieb auf die beigefügte Anlage

gez.

Thomas Huyeng
(Beigeordneter)Anlage

HAGEN

Stadt der FernUniversität
Der Oberbürgermeister



TEXT DER
STELLUNGNAHME

Datum:
19.09.2019

Seite 3

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

- Ja
 Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Amt/Eigenbetrieb:

JK

W. G. E.

Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:

W. G. E.

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: Anzahl:

02.07.2019

Antwort

der Landesregierung
auf die Kleine Anfrage 2587 vom 31. Mai 2019
des Abgeordneten Wolfgang Jörg SPD
Drucksache 17/6412

Wann werden die Lärmschutzmaßnahmen an der A45 in Hagen-Halden realisiert?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die Bürgerinnen und Bürger in Hagen-Halden sind bereits seit vielen Jahren und vor allen Dingen seit dem Neubau der sanierungsbedürftigen A45-Autobahnbrücke im Jahr 2013 starkem Lärm **ausgesetzt**. Im Oktober 2013 wandten sich die besorgten Bürgerinnen und Bürger bereits an den damaligen Verkehrsminister.

In einem Antwortschreiben sicherte das Ministerium den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern zu, dass die erforderlichen Lärmschutzmaßnahmen einer 6-spurigen A45 bereits mit der Realisierung des Neubaus der Lennetalbrücke geplant und gebaut werden würden, obwohl zunächst eine weitere 4-spurige Nutzung **vorgesehen** ist.

5 Jahre danach sind die Bürgerinnen und Bürger in Halden weiterhin einer hohen Lärmbelästigung durch die A45 ausgesetzt.

Der Minister für Verkehr hat die Kleine Anfrage 2587 mit Schreiben vom 1. Juli 2019 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz beantwortet.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Lennetalbrücke wird derzeitig in Vorbereitung auf den sechsstreifigen Ausbau der A 45 durch einen Neubau ersetzt. Eine Sanierung der alten Konstruktion war aufgrund der Mängel in der Konstruktion und der in den letzten Jahren kontinuierlich **gewachsenen** Belastung nicht möglich. Die Brücke liegt unmittelbar nordöstlich des Ortsteils Hagen-Halden. Sie überquert das Lennetal in einer Höhe von 20 bis 30 Metern über dem Gelände.

Datum des Originals: 01.07.2019/Ausgegeben: 05.07.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Im Rahmen der Herstellung des Ersatzneubaus werden Lärmschutzanlagen nach den Kriterien der Lärmvorsorge erstellt.

1. Welche Lärmschutzmaßnahmen haben Sie an der Lennetalbrücke auf der A45 vorgesehen?

Während der Planung der Lennetalbrücke erfolgte eine lärmtechnische Betrachtung der A 45 unter der Berücksichtigung des anstehenden sechsstreifigen Ausbaus nach den Kriterien der Lärmvorsorge. Auf Basis der Ergebnisse der lärmtechnischen Untersuchungen erfolgte die Dimensionierung der erforderlichen Lärmschutzwände.

Im Gegensatz zu dem alten Bauwerk ohne Lärmschutzeinrichtungen wird die neue Lennetalbrücke zukünftig beidseitig über 3,50 Meter hohe transparente Lärmschutzwände verfügen.

2. Wann werden Sie beginnen, diese Maßnahmen umzusetzen?

Die Umsetzung der erforderlichen Lärmschutzmaßnahmen im Bereich der Lennetalbrücke erfolgt im Zuge des derzeitigen Ersatzneubaus im Vorgriff auf den **sechsstreifigen** Ausbau der A 45.

Die Installation der auf dem westlichen Teilbauwerk befindlichen Lärmschutzeinrichtungen wurde mit der Herstellung des ersten Teilbauwerks abgeschlossen. Der Bau der noch fehlenden östlichen Lärmschutzwand ist im Zuge der Arbeiten an dem zweiten Teilbauwerk im Jahr 2020 geplant.